



Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

In Mannheim gilt seit Montag, 26. Juli, die Inzidenzstufe 2

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 1 Absätze 2 und 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der aktuell geltenden Fassung für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Bekanntmachung: Im Stadtkreis Mannheim hat die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert von über 10 und höchstens 35 erreicht (25.07.2021: 17,4; 24.07.2021: 15,1; 23.07.2021: 14,8; 22.07.2021: 12,2; 21.07.2021: 10,3). Damit gilt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO ab Montag, dem 26.07.2021, die Inzidenzstufe 2.

Stadt erlässt nächtliches Alkoholverkaufs-, -konsum- und -mitführenverbot im Jungbusch Lautsprecherverbot im Jungbusch

Die Stadt Mannheim hat per Allgemeinverfügung ein zeitlich begrenztes Verbot zum Verkauf, Konsum, um Mitführen von Alkohol sowie ein Lautsprecherverbot an Wochenenden für den Jungbusch erlassen.

Seit 23. Juli, darf freitags und samstags zwischen 23 Uhr und 6 Uhr des Folgetages keinerlei Alkohol mehr im Straßenverkauf angeboten werden. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist freitags und samstags von 24 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie, jedoch nur für den Verzehr an Ort und Stelle. Die Verfügung schließt bezüglich des Verkaufsverbots von Alkohol an die Schließzeit der Außengastronomie im Jungbusch, die um 23 Uhr beginnt, an. Die Innengastronomie darf weiterhin bis zur Sperrstunde geöffnet bleiben und Alkohol verkaufen, sofern dieser vor Ort konsumiert wird.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist es außerdem freitags und samstags jeweils von 24 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages verboten, alkoholische Getränke mitzuführen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, dass diese im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung konsumiert werden sollen.

Des Weiteren ist freitags und samstags jeweils von 24 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages der Betrieb von portablen Lautsprechern untersagt.

Aufgrund des zu erwartenden guten Wetters am Wochenende ist erneut mit einem erhöhten Besucheraufkommen im Ausgehviertel zu rechnen. Bereits im vergangenen

Jahr hat sich diese Maßnahme der Stadt bewährt, um alkoholbedingten Störungen entgegen zu wirken. Polizei, Ordnungsdienst und die sogenannten „Nachtschicht-Mitarbeiter“ sind auch weiterhin im Jungbusch im Einsatz, um die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren.

Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis einschließlich 8. August befristet und hier zu finden: <https://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften>

Die Stadt behält sich vor die AV nach Lage weiter anzupassen.

Geänderte Corona-Verordnung des Landes

Mit Beschluss vom 23. Juli 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen treten am 26. Juli 2021 in Kraft und sind hier zu finden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Mannheim setzt neue Testverordnung um

Die seit dem 1. Juli 2021 gültige aktualisierte Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes für Corona-Testzentren wird auch in Mannheim umgesetzt. Durch die geänderte Testverordnung wurden die bestehenden Regelungen nachgeschärft, damit unter anderem besser kontrolliert werden kann, ob die Testungen ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Teststellen können nunmehr nur noch nach individueller Prüfung durch das örtliche Gesundheitsamt beauftragt werden. Die Kriterien hierfür wurden durch die TestV konkretisiert und die Vergütungen wurden unter anderem vereinheitlicht.

Die Stadt Mannheim arbeitet weiterhin mit zahlreichen bewährten Testanbietern zusammen, die im Rahmen des Prüfverfahrens nachgewiesen haben, dass sie unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen, medizinproduktrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen die Testleistungen nach § 1 (1) S. 2 TestV erbringen können, dies in der erforderlichen Zuverlässigkeit tun und über die notwendigen Testkapazitäten verfügen. Es steht weiterhin stadtweit ein flächendeckendes Test-Angebot im gesamten Stadtgebiet beziehungsweise den Stadtteilen zur Verfügung. Eine Übersicht gibt es auf der folgenden Internetseite: https://www.gis-mannheim.de/mannheim/index.php?service=testzentren_mapping.

Die TestV ist abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronavirusTestV_BAnz_AT_25.06.2021_V1.pdf.

Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Meldepflicht von betrieblichen Clustern

Die Stadt Mannheim hat am 29. April 2021

MANNHEIM²
REISERÜCKKEHRER?
www.einreiseanmeldung.de

eine Allgemeinverfügung zur Meldepflicht von betrieblichen Clustern, also der Anhäufung von Corona-Infektionen in Unternehmen erlassen, die zunächst bis zum 26. Juli 2021 verlängert wurde. Mit der heute erlassenen Allgemeinverfügung wird diese nun bis zum 25. August 2021 erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter. Die Allgemeinverfügung vom 29. April 2021 sowie die Allgemeinverfügung zur Verlängerung vom 26. Juli 2021 finden Sie hier: <https://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften>

Verlängerung der Allgemeinverfügung zu Testungen an Kindertagesstätten

Die Stadt Mannheim hat am 15. April 2021 eine Allgemeinverfügung zu Testungen an Kindertagesstätten (Kitas) erlassen, die zunächst bis zum 26. Juli 2021 verlängert wurde. Mit der heute erlassenen Allgemeinverfügung wird diese bis zum 25. August erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter. Die Allgemeinverfügung vom 15. April 2021 sowie die Allgemeinverfügung zur Verlängerung vom 26. Juli 2021 finden Sie hier: <https://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften>

Einschichtbetrieb im Impfzentrum: Neue Öffnungszeiten ab 1. August

Das Impfzentrum Mannheim geht zum Sonntag, 1. August in den Einschichtbetrieb. Die Öffnungszeiten sind dann montags bis samstags von 11.30 bis 19 Uhr. Am 1. August wird das Impfzentrum damit zum ersten Mal seit Beginn der Impfungen sonntags geschlossen bleiben.

Personen, die einen Termin an einem Sonntag bzw. von Montag bis Samstag zwischen 8 und 11.30 Uhr vereinbart haben, werden gebeten, zu den neuen Öffnungszeiten ohne Termin ins Impfzentrum zu kommen. Das Impfzentrum hat bereits begonnen, mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen.

Weiterhin sind Impfungen im Mannheimer Impfzentrum auch ohne Termin möglich. Damit können Interessierte spontan und flexibel zu den ab 1. August gültigen Öffnungszeiten montags bis samstags von 11.30 bis 19 Uhr zur Impfung ins Impfzentrum kommen. Dies gilt sowohl für die Erst- als auch die Zweitimpfung. Bei der Zweitimpfung sind die Mindestabstände zwischen den beiden Impfungen einzuhalten (Biontech 3 Wochen; Moderna und AstraZeneca/Moderna jeweils 4 Wochen).

Öffnungszeiten – ohne Termin

Bis 31. Juli: 8 bis 19 Uhr
Ab 1. August: Mo-Sa, 11.30 bis 19 Uhr, sonntags geschlossen

Impfzentrum: Johnson & Johnson Sonderaktion ohne Termin

Das Impfzentrum Mannheim bietet in einer Sonderaktion Impfungen mit dem Impfstoff Johnson & Johnson an. Das Angebot richtet sich an alle ab 18 Jahren. Impfwillige können spontan und flexibel – ohne vorherige Terminvereinbarung – am Freitag und Samstag, 30. und 31. Juli, zwischen 8 und 19 Uhr ins Impfzentrum am Maimarktgelände kommen.

Bei diesem Vakzin erfolgt eine einmalige Impfung. Nach einem ärztlichen Beratungsgespräch im Impfzentrum können sich auch unter-60-Jährige ab 18 Jahren mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson impfen lassen.

Die Aktion wird zunächst freitags und samstags wiederholt, solange Impfstoff von Johnson und Johnson dafür zur Verfügung steht. Unabhängig von der Sonderaktion mit Johnson & Johnson ist der Besuch des Impfzentrums auch weiterhin ohne Termin möglich (Öffnungszeiten: bis 31. Juli: 8 bis 19 Uhr, ab 1. August: Mo-Sa, 11.30 bis 19 Uhr, sonntags geschlossen). Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.mannheim.de/impfen>

Mobile Corona-Impfteams: Erstimpfungen im Herzogenried

Von Montag, 2. August, bis Sonntag, 8. August, führt das Impfzentrum Mannheim Vor-Ort-Impfungen im Herzogenried durch. Die Impfungen werden von mobilen, fachlich geschulten Teams durchgeführt. Das Impfanbot dort richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Herzogenried über 18 Jahren. Geimpft wird mit dem Impfstoff Moderna.

Das Mobile Pop-up-Impfzentrum wird ab Montag, 2. August, von 9.30 bis 14.30 Uhr im Quartiermanagement Herzogenried, am Brunnenpark 8, angeboten. Ab Dienstag, 3. August, sind die Impfungen dann bereits 30 Minuten früher, sprich ab 9 Uhr möglich.

Für die Erstimpfungen vor Ort ist kein Termin notwendig. Die zweite Impfdosis erhalten Bewohnerinnen und Bewohner des Herzogenried im entsprechenden Zeitabstand ebenfalls vor Ort. Der Termin für die Zweitimpfung wird bei der Erstimpfung vergeben.

Mobile Corona-Impfteams auf der Rheinau: nur Zweitimpfungen möglich

Seit heute, Montag, 26. Juli bis Sonntag, 1.

August, ist das Impfzentrum Mannheim für die Zweit-Impfungen auf der Rheinau im Einsatz. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die bei der Vor-Ort-Impfung vor sechs Wochen ihre Erstimpfung auf der Rheinau erhalten haben und deren Zweitimpfung nun ansteht.

Bei der Erstimpfung wurden die Termine für die Zweitimpfung bereits vergeben, geimpft wird von 9 bis 14:30 Uhr. Die Impflinge werden gebeten, ihren Termin einzuhalten, um einen vollständigen Impfschutz zu erhalten. 14 Tage nach der Zweitimpfung gelten Personen als vollständig geimpft. Die Zweitimpfungen finden an gleicher Stelle wie die Erstimpfungen, im Nachbarschaftshaus Rheinauer Ring 101, statt. Der Impfbus steht im gleichen Zeitraum wieder in der Durlacher Str. 102.

Wie bei den Erstimpfungen kommt auch für die Zweitimpfungen der Impfstoff Moderna zum Einsatz.

Pop-up-Impfzentrum in der Alten Feuerwache: Zweittermine finden mit Moderna statt

Seit 26. Juli bis Mittwoch, 4. August, finden jeweils zwischen 8.30 und 14.30 Uhr die Zweittermine des Pop-up-Impfzentrums in der Alten Feuerwache statt. Die Impfungen werden aufgrund der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) mit dem mRNA-Impfstoff Moderna durchgeführt. In der Alten Feuerwache werden ausschließlich Zweitimpfungen durchgeführt, für die die Termine bereits vergeben wurden.

Im Anschluss an die Empfehlung der STIKO zur Kreuzimpfung AstraZeneca/Moderna und zur Verkürzung des Impfabstands zwischen Erst- und Zweitimpfung auf vier Wochen hat das Impfzentrum die Möglichkeit einer früheren Zweitimpfung im Impfzentrum angeboten. Wer bereits seine Zweitimpfung anderweitig erhalten hat, wird gebeten, den Termin in der Alten Feuerwache abzusagen unter: www.mannheim.de/terminabsage

Alle anderen Termine in der Alten Feuerwache werden, wie angekündigt, mit dem Impfstoff Moderna durchgeführt.

Wer entgegen der Empfehlung der STIKO die Zweitimpfung dennoch mit AstraZeneca vornehmen lassen möchte, kann sich dazu während der Öffnungszeiten ohne Termin im Impfzentrum auf dem Maimarktgelände einfinden. Das Impfzentrum ist bis 31. Juli täglich von 8 bis 19 Uhr, ab 1. August montags bis samstags von 11.30 bis 19 Uhr geöffnet und sonntags geschlossen.

Angebote und Änderungen in den Sommerferien

In der Zeit von 29. Juli bis zum 10. September sind in Baden-Württemberg Sommerferien. Währenddessen gibt es einige Angebote der Stadt Mannheim für Kinder und Jugendliche. Zudem kommt es zu Änderungen der Öffnungszeiten.

Jugendförderung

Ferienexpress „Steig Ein“
Es sind noch Anmeldungen für die Übernachtungsangebote „Segeln am Schluchsee“ und „Windsurfen am Brombachsee“, jeweils für Teilnehmende von zwölf bis 15 Jahren, 8. bis 15. August, möglich.

Darüber hinaus sind bei den folgenden Tagesfreizeiten noch Plätze frei:

- „Ballspiele/Spiel-Spaß Olympiade“, zehn bis 14 Jahre, 9. bis 13. August, 8.45 bis 16.30 Uhr,

- „I can Dance“, zehn bis 16 Jahre, 9. bis 13. August, 8.45 bis 16.15 Uhr;
- „Tischtennis“, zehn bis 14 Jahre, 9. bis 13. August, 8.45 bis 16.30 Uhr.

Anmeldung und Informationen: www.ferienplattform-mannheim.de

Jugendhaus Schönau

Auf der Schönau-live-Sommerbühne am Jugendhaus werden am 20. und 27. August sowie 3. September, 19 bis 20.30 Uhr, regionale Bands für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren auftreten. Eintritt frei. Zudem gibt es verschiedene Ausflüge. In der Woche ab 16. August gibt es ein buntes Kinderprogramm. Am 10. September, 18 bis 20 Uhr, findet eine Mini-Ausgabe von „Schönau-on-Stage“ für Kinder und Jugendliche von zehn bis 18 Jahren statt. Anmelde-

schluss ist 30. August. Weitere Informationen: Telefon: 0621/782890, E-Mail: jugendhaus.schoenau@mannheim.de, Internet: www.ferienplattform-mannheim.de.

Jugendhaus Waldpforte

Von 2. bis 20. August finden von montags bis donnerstags, jeweils 14 bis 17 Uhr, Sommerferienspiele für Kinder ab sechs Jahren statt. Zur kostenfreien Teilnahme an dem offenen Spiel- und Kreativangebot sollte ein Antrag auf dem Besucher*innen-Ausweis gestellt werden. Freitags gibt es kostenpflichtige Tagesausflüge. Eine Anmeldung im Jugendhaus Waldpforte ist erforderlich.

Jugendhaus Soul-Men-Club

Im Jugendhaus Soul-Men-Club findet vom

2. bis zum 28. August jeweils von 10 bis 17 Uhr der traditionelle Musik-Workshop statt. Anmeldung per E-Mail an stefan.zeitner@mannheim.de.

Jugendhaus Vogelstang

Vom 29. Juli bis zum 20. August lädt montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr das Sommercafé Kids und dienstags bis donnerstags zwischen 18.30 und 21 Uhr Jugendliche ein. Tagesausflüge finden nach Absprache statt. Ein Gesangsworkshop für Mädchen ab zwölf Jahren wird am 4. und am 5. August kostenlos angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Zur Mädchen-Übernachtung sind von 7. August auf 8. August Mädchen von elf bis 16 Jahren eingeladen. Es ist ein kostenfreies Angebot, Anmeldung erforderlich. Das Bogenschießen für Mäd-

chen ab zwölf Jahren findet am 9. und 10. August statt. Auch hier ist eine Anmeldung per E-Mail an stephanie.dicke@mannheim.de notwendig. Zur Ferienfreizeit an der Ludwig-Nippert-Hütte in Ilsfeld geht es von 22. bis 26. August. Eine Anmeldung ist ebenfalls notwendig.

Jugendtreff Feudenheim

Vom 29. Juli bis zum 20. August ist das Sommercafé zu den üblichen Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche zwischen elf und 20 Jahren geöffnet. Einmal pro Woche finden nach Absprache mit den Jugendtreff-Kids und deren Familien Ausflüge statt. Anmeldung und Informationen direkt im Jugendtreff Feudenheim.

Fortsetzung auf Seite 3

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 2., bis Freitag, 6. August, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Augustaanlage - Braunschweiger Allee - Frankenthaler Straße - Hauptstraße - Herbststraße - Leinenstraße - Kattowitz-Zeile - Rüdeshheimer Straße - Sonderburger Straße - Speyerer Straße - Viernheimer Weg - Waldstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Online-Seminar
für Berufsrückkehrerinnen

Nach einer Familienphase wieder zurück ins Berufsleben zu finden, erfordert Vorbereitung und Planung. Das Seminar „Wiedereinstieg intensiv. Fokussieren. Begleiten. Umsetzen.“ der Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim hilft dabei. Ab Mittwoch, 6. Oktober, finden online zehn Vormittage von 10 bis 13 Uhr innerhalb von drei Monaten statt. Schon jetzt ist die Anmeldung möglich.

Die Teilnehmerinnen klären mit einer erfahrenen Trainerin ihre beruflichen Kompetenzen und Wünsche, erarbeiten ihre persönliche Wiedereinstiegstrategie unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhalten aktuelle Informationen zu Bewerbungsstrategien und den Themen Weiterbildung, Ausbildung und Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen sind telefonisch unter 0621/293-2590, per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de oder unter www.frauundberuf-mannheim.de erhältlich.

125 Jahre Luisenpark –
vom Bürgerpark zur BUGA 23

Mit einem Vermächtnis über 20.000 Gulden und der Vorgabe, diese für einen Volkspark einzusetzen, fing die Erfolgsgeschichte an. Als dann die Mannheimerinnen und Mannheimer ihrem geliebten Grün im Jahr 1896 zu Ehren der badischen Großherzogin Luise seinen Namen gaben, beginnt die eigentliche Zeitrechnung des heutigen Luisenparks. Seither ist der größte Park Mannheims in stetiger Entwicklung. Schließlich setzte die Bundesgartenschau 1975 Maßstäbe für den Aufstieg des Luisenparks zu weit überregionaler Bedeutung. Nun tritt die äußerst seltene Begebenheit ein, dass sich ein Park zum zweiten Mal für eine Gartenschau aufstellt: Der Luisenpark wird Teil der BUGA 23.

Ein Vortrag mit Joachim Költzsch und Werner Molitor beleuchtet das Thema am Mittwoch, 4. August, ab 18 Uhr im MARCHIVUM. Eine Voranmeldung telefonisch unter 0621/293-7027 oder per E-Mail an marchivum@mannheim.de ist erforderlich. Der Stream ist eine Woche lang auf www.marchivum.de abrufbar.

Hinweis
in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Bundtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Bundtagswahl am 26. September geht es mit den Beiträgen weiter.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Groschick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Mannheimer „Tech Hub“ geht an den Start

Attraktive Räumlichkeiten für Technologie-Startups im MAFINEX-Technologiezentrum

Das Mannheimer MAFINEX-Technologiezentrum bietet neue Räumlichkeiten für die Gründung technologieorientierter Startup-Unternehmen. Nach anderthalbjähriger Bauzeit wurde vergangene Woche der so genannte „Tech Hub“ in der nun vollendeten dritten Spitze des MAFINEX-Dreiecks im Bereich Ecke Windeck- und Julius-Hatry-Straße eröffnet.

Auf insgesamt 1.850 Quadratmetern bietet das MAFINEX zusätzliche Unterstützungsangebote für junge Unternehmen in der Vorgründungsphase an – insbesondere aus regionalen Acceleratoren-Programmen oder von den Hochschulen. Accelerator-Programme haben das Ziel, Startups professionelle Starthilfe zu geben und dadurch deren schnelleres Wachstum zu ermöglichen. Der neue Tech Hub ist als Acceleration Center angelegt. Dieser ermöglicht sowohl den Studierendenteams als auch den teilnehmenden Startups, die Flächen temporär kostenfrei zu nutzen und dort an der eigenen Geschäftsidee zu arbeiten.

„Ziel der Landesregierung ist es, Baden-Württemberg zu einem der führenden Hotspots für Startups zu machen. Deshalb hat das Wirtschaftsministerium dieses Projekt gern mit 1 Million Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt“, so Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Acceleratoren zählen zu den Erfolgsfaktoren bei der Förderung technologieorientierter Gründungen. Sie stärken das Gründungsgeschehen nachhaltig und dienen damit der Innovationsfähigkeit des Landes.“ Der neue Tech Hub erfüllt diesen Ansatz vorbildlich. Durch die umfangreichen Unterstützungsangebote,



von links: Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch, Christiane Ram, Fachbereichsleiterin Wirtschaftsförderung, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, mg: GmbH-Gründerverband Rhein-Neckar-Geschäftsführerin Sonja Wilkens sowie Dr. Arndt Oschmann, Leiter des Referats „Steuerung EFRE“ im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, bei der Schlüsselübergabe des neuen Tech Hub. FOTO: STADT MANNHEIM

die moderne Infrastruktur und die enge Einbindung in das Ökosystem des MAFINEX Technologiezentrums würden optimale Voraussetzungen für Start-ups in den wichtigen Zukunftsfeldern Informations- und Kommunikationstechnik sowie Digitalisierung geschaffen. Die Stadt Mannheim investierte insgesamt 3,48 Millionen Euro.

„Mit der Eröffnung des Tech Hub im MAFINEX bauen wir unser bereits jetzt schon breites Angebot zur Unterstützung und Entwicklung neuer Unternehmen weiter aus. Begonnen haben wir mit klassischer Existenzgründungsförderung und der Bildung

von Clustern. Jetzt denken wir Stadtentwicklung, Wissenschaft, Innovationsförderung, Ansiedlungen und Gründerförderung zusammen. Ziel ist es, unser dynamisches Startup-Ökosystem über Branchengrenzen hinweg konsequent weiter auszubauen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Auch unter Pandemiebedingungen ist es gelungen, das Bauvorhaben unterbrechungsfrei und im Bauzeitenplan zu realisieren. Bauherr des Tech Hub ist der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim, der auch die Idee für das Vorhaben hatte. Die Umsetzung des

Konzepts wurde gemeinsam mit NEXT MANNHEIM, der Betreiberin des neuen Technologiezentrums, durchgeführt. „Diese Acceleratorenflächen bilden ein 'missing link' in der Angebotspalette von NEXT MANNHEIM. Studentische Initiativen können hier im Vorgründungsbereich Ideen entwickeln, die dann in den Zentren von NEXT MANNHEIM aufgenommen und in Gründungen überführt werden. Weiterhin freut uns, dass die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und unsere Acceleratoren hier einen Ort, an dem Innovation, Co-Kreation und interdisziplinärer Austausch gelebt werden können“, so der Geschäftsführer der mg: gmbh Christian Sommer.

„Mit dem Acceleration Center verfolgen wir auch weiterhin unsere Strategie, innovative Startups für den Standort Mannheim zu begeistern. Ich bin davon überzeugt, dass der Tech Hub ein intensives Gründungs-Coaching durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die technische Umsetzung der Geschäftsidee ermöglichen wird“, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Unter der Projektleitung von Stefan Grether von der Mannheimer Wirtschaftsförderung ist der neue, fünfstöckige MAFINEX-Gebäudeteil entstanden. „Der neue Tech Hub ermöglicht den weiteren Ausbau unserer studentischen Gründungsförderung. Hierbei fördern wir den Austausch von interdisziplinären Teams und ermöglichen ihnen einen frühen Zugang in ein Gründungszentrum, ohne bereits als Unternehmen gegründet zu sein“, führt Sonja Wilkens, Geschäftsführerin des MAFINEX-Gründerverbands, aus.

Mannheimer Jugendliche kommen zu Wort

Jugendgipfel unter dem Motto „Freiraum“ in der Jugendherberge Mannheim

Was Freiraum für sie bedeutet, diskutieren rund 90 Mannheimer Jugendliche vergangene Woche beim Jugendgipfel auf Einladung des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüros unter anderem mit Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Dirk Grunert, Bürgermeister für Kinder, Jugend, Familie und Bildung, sowie Suhail Butt, Vorsitzender des Stadtjugendrings Mannheim e.V. und Mitgliedern des Gemeinderates.

Das Motto „Freiraum“ stand im Zentrum des Jugendgipfels. Ideen und Anliegen erarbeiteten etwa 90 teilnehmende Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren in sieben unterschiedlichen Workshops. Dabei standen die Themen Mädchen im öffentlichen Raum, die BUGA 2023 aus Jugendperspektive, Mobilität, Sport- und Bewegungsorte, öffentlicher Raum und deren Nutzung durch Jugendliche, der Mannheimer Klimaschutzaktionsplan sowie Rassismus im Fokus der Auseinandersetzungen. Die Themen der Workshops diskutierten die Jugendlichen anschließend mit Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung und anderen Fachexpertinnen und -experten und unterzogen sie gemeinsam einem Realitätscheck. Abschließend wurden die wichtigsten Anliegen aus den Workshops in einem Gallery-Walk Stadträtinnen und Stadträten, Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Verbänden und anderen interessierten Erwachsenen präsentiert. Gemeinsam diskutieren sie über die weitere Arbeit an den Anliegen und deren mögliche Umsetzung.



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz beim Jugendgipfel

FOTO: THOMAS TRÖSTER

„Jugendliche brauchen Freiräume in der Stadt, die sie altersgerecht nutzen und auch mitgestalten können. Dies ist ein Qualitätsmerkmal einer zukunftsfähigen Stadt, besonders auch mit Blick auf die Erfahrungen der Corona-Pandemie. Sie hat uns in den letzten einhalb Jahren gezeigt, wie wichtig offene Räume und Angebote für Spiel, Sport und Freizeit sind. Das war extrem und sehr lange eingeschränkt, umso mehr freue ich mich, dass der heutige Jugendgipfel das Thema Freiraum und die Anliegen von Jugendlichen zu diesem Thema in den Mittelpunkt stellt“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

„Ihr habt das Recht, in eurer Stadt mitzureden und mitzuentcheiden, bei allem was

euch betrifft! Der Jugendgipfel heute bietet die Chance, dass ihr sagen könnt, was euch wichtig ist und wir uns gemeinsam darüber austauschen können, wie Mannheim in Zukunft gestaltet werden soll. Denn nur ihr wisst, wie Mannheim für euch noch besser werden kann und was sich dafür verändern muss“, betonte Jugendbürgermeister Dirk Grunert zu Beginn des Jugendgipfels. „Dies gilt ganz besonders nach den vergangenen Monaten, in denen der Alltag vor allem für junge Menschen stark eingeschränkt war und teilweise noch ist. Es ist uns jetzt ganz besonders wichtig, dass eure Sichtweisen, Meinungen und Anliegen gehört werden.“

Auch Suhail Butt, Vorsitzender des Stadt-

jugendrings Mannheim e.V., ist es wichtig, dass die Jugendlichen gehört werden: „Die Beteiligung junger Menschen ist noch immer keine Selbstverständlichkeit – sie will gefördert und geübt sein, und das nicht nur auf Seiten der jungen Menschen, sondern auch auf Seiten der politisch Verantwortlichen und anderer Erwachsener. Wir sind froh, als Träger der 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam mit der Stadt Mannheim die Beteiligung von jungen Menschen in Mannheim voranbringen zu können. Mit dem Jugendgipfel sollen Ideen und Anliegen von Jugendlichen sichtbar werden und direkten Einfluss auf die Gestaltung unserer Stadt haben. Zur Unterstützung der Jugendlichen sind wir alle gefragt – der Gemeinderat und die Stadtverwaltung genauso wie die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings und alle anderen Mannheimerinnen und Mannheimer!“

Flankierend zum Jugendgipfel hatten die Jugendlichen bereits Gelegenheit, sich im Juni und Juli beim vielfältigen Rahmenprogramm der Freiraum-Kampagne mit ihren Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen. Ob beim Skateboard-Workshop, beim Parkour- und Freerunning-Training, einem nächtlichen Theaterworkshop im Jungbusch oder bei einer BUGA-Exkursion konnten sie sich dem Thema Freiraum ganz kreativ annähern. In einem mehrtägigen Workshop wurde beispielsweise mit einem Schreiner der Prototyp eines perfekten Jugendplatzes im Nachbarschaftshaus Rheinau erbaut.

Mitmach-Bauprojekt
„Abenteuer in Bewegung“ wird fortgesetzt

Was in den vergangenen Herbstferien auf dem Abenteuerspielplatz Waldpforte, Waldpforte 65, begonnen hat, soll nun mit viel Engagement fortgesetzt werden: Mehrere Kinder und Jugendliche vom Abenteuerspielplatz Waldpforte in der Gartenstadt haben zusammen mit einem Naturpädagogen und einem Bauleiter für Kletterwälder und Baumwipfelpfade ein Klettergerüst der ganz besonderen Art gebaut. Dieses wird nun in den Sommerferien vom 6. bis 10. September, jeweils von 10 bis 16 Uhr, durch einen Anbau erweitert. Motivierte und interessierte Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren können dabei mitmachen und so das Klettergerüst noch abenteuerlicher gestalten.

Die Teilnahme am Mitmach-Bauprojekt



Die Baukids beim Mitmachprojekt im vergangenen Jahr

FOTO: STADT MANNHEIM

ist kostenlos. Für das leibliche Wohl der Teilnehmenden wird selbstverständlich ausreichend gesorgt sein. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Diese kann – orientiert an den jeweils geltenden Regelungen – schriftlich auf dem Abenteuerspielplatz Waldpforte erfolgen. Nähere Informationen erteilt Spielplatzleiter Manuel D'Auria telefonisch unter 0621/751611 oder per E-Mail an asp.waldpforte@mannheim.de. Informationen zum Hygienekonzept in der Kinder- und Jugendarbeit finden sich unter <https://neustart.majo.de/unsere-aktualisiertes-hygiene-konzept/>.

Der Abenteuerspielplatz Waldpforte ist ein Angebot der Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt.

Angebote und Änderungen in den Sommerferien

Fortsetzung von der Titelseite

Jugendhaus und Abenteuerspielplatz Erlenhof

Besucherinnen und Besucher sind bei Nachmittags- und Abendöffnungen willkommen. Von 14 bis 17 Uhr gibt es wechselnde Programme. Vom 3. bis 6. August findet das Bauprojekt „Wir bauen eine Hütte mit Ytong-Steinen“ für Kinder von zehn bis 14 Jahren statt. Anmeldung über www.ferienplattform-mannheim.de. Zum „Fußballcamp“ sind Kinder von acht bis zwölf Jahren zwischen 17. und 20. August eingeladen, auch eine Übernachtung von Donnerstag auf Freitag ist möglich. Anmeldung über www.ferienplattform-mannheim.de. Am 9. September ist das Jugendhaus von 18 bis 20 Uhr für Mädchen und junge Frauen reserviert. Zudem sind Ausflüge am 9., 23. und 30. August geplant. Weitere Informationen unter <https://erlenhof.majo.de>.

Jugendtreff Schwetzingenstadt

Vom 31. August bis 3. September gibt es täglich von 10 bis 18 Uhr eine von den Teilnehmenden selbst geplante und organisierte Gamingwoche für Jugendliche ab 12 Jahren. Anmeldung bis 27. August per E-Mail an nils.kirchgesner@mannheim.de oder per Telefon: 0621/293-677. Kosten: 20 Euro für die ganze Woche. Bei finanziellen Härtefällen kann eine Ausnahmenregelung gefunden werden. Ein kostenloser Filmworkshop für Mädchen zwischen zwölf und 18 Jahren findet vom 6. bis 10. September statt. Anmeldung per E-Mail an anna.mueller@mannheim.de.

Jugendhaus Herzogenried

Eine Zauberschule vom 23. bis 27. August, vom 30. August bis 3. September und vom 6. bis 10. September richtet sich an Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ab. Anmeldeformulare und Informationen unter www.ferienplattform-mannheim.de/reiseangebot/zauber-und-magie.

Jugendhaus Hochstätt

Vom 2. bis 6. August ist Kunstwoche, vom 9. bis 13. August findet die „Verrückte Sportwoche“ statt, vom 16. bis 20. August wird im Foto-Workshop der Stadtteil Hochstätt mit seinen Facetten genau beleuchtet, vom 23. bis 27. August steht eine Abenteuerwoche an und vom 30. August bis 3. September dreht sich alles um das Element Wasser. Mittwochs steht jeweils ein Ausflug auf dem Programm. Weitere Informationen gibt es im Jugendhaus. Vom 6. bis zum 26. September ist das Jugendhaus geschlossen.

Weitere Ferienangebote aus Mannheim unter: www.ferienplattform-mannheim.de. Informationen zum Hygienekonzept in der Jugendförderung unter: <https://neustart.majo.de/unser-aktualisiertes-hygiene-konzept>

Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reiss-Engelhorn-Museen bieten in den Sommerferien zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche von 6 bis 13 Jahren. Alle Termine gibt es im Online-Kalender unter www.rem-mannheim.de. Eine vorherige Anmeldung telefonisch unter 0621-293/3771 oder per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de ist erforderlich. Die Anmeldefrist ist jeweils eine Woche vor dem Termin.

X-perimente: Naturwissenschaft trifft Kunst

Kinder zwischen 6 und 10 Jahren experimentieren vom 10. bis 13. und vom 24. bis 27. August täglich von 11 bis 12.30 Uhr mit UV-Lampen, Infrarotkameras und Röntgenapparaten. Mit Hilfe dieser technischen Geräte erschaffen sie ungewöhnliche Kunstwerke. Die Termine können einzeln gebucht werden. Die Veranstaltungen finden im Rahmen des Projekts „X-perimente – Das Unsichtbare sichtbar machen“ statt und sind kostenfrei.

Kreativ-Werkstätten: Mosaik und Chair-Upcycling

In einem Workshop vom 17. bis 20. August, zwischen 10 und 13 Uhr, lassen sich Kinder von 8 bis 10 Jahren in der Antikensammlung von den Kulturschätzen der



Blick in die Ausstellung „Eiszeit-Safari“

FOTO: REBECCA KIND/REM

Griechen und Römer inspirieren. Anschließend gestalten sie ihr eigenes Mosaik nach antiken Vorbild. Jugendliche von 11 bis 13 Jahren widmen sich im selben Zeitraum einem Upcycling-Projekt. Die Teilnahmegebühr für die komplette Woche beträgt inklusive Materialkosten 20 Euro.

Abenteuerreise Eiszeitjagd

Außerdem gibt es ein aufregendes Eiszeit-Abenteuer. Nach einem Besuch in der aktuellen Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ fahren alle gemeinsam zum Waldhaus nach Mannheim-Käfertal zum kreativen Naturprogramm. Jeden Tag ist eine unterschiedliche Altersgruppe an der Reihe: am 31. August Kinder mit 6 und 7 Jahren, am 1. September mit 8 und 9 Jahren sowie am 2. September mit 10 und 11 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.

Stadtbibliothek Mannheim

Die Zentralbibliothek im Stadthaus in N 1 behält in den Sommerferien ihre regulären Öffnungszeiten bei. Die Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus, N 3, 4, ist von 2. bis 31. August dienstags von 10 bis 18 Uhr und mittwochs bis freitags von 10 bis 15 Uhr ge-

öffnet. Zusätzlich öffnet die Kinder- und Jugendbibliothek am ersten Samstag im August, 7. August, von 10 bis 14 Uhr. Die Musikbibliothek im Dalberghaus, N 3, 4, öffnet von 2. bis 31. August dienstags bis freitags von 15 bis 18 Uhr. Am 7. August ist sie von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

Die Zweigstelle Neckarstadt-West ist von 23. bis 27. August geschlossen. Von 2. bis 20. August sowie von 30. August bis 11. September gelten die Ferienöffnungszeiten: Montag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr.

Die Zweigstelle Herzogenried ist von 2. bis 13. August geschlossen. Ab 16. August gelten die Ferienöffnungszeiten: Montag 14 bis 18 Uhr, Dienstag geschlossen, Mittwoch und Donnerstag 9 bis 13 Uhr sowie Freitag 9 bis 15 Uhr. Die Mobile Bibliothek – der Bücherbus fährt von 2. bis 6. August folgende Haltestellen an: Dienstag 15.15 bis 17 Uhr Marktplatz Rheinau-Süd, Mittwoch 15 bis 17 Uhr Meeräckerplatz, Donnerstag 15 bis 17 Uhr Gerd-Dehof-Platz und 14 bis 15.30 Uhr Franklin (vor dem Boulderhaus). Von 9. August bis 11. September ist kein Fahrtbetrieb.

Die Zweigstelle Schönau bleibt von 23. bis

27. August geschlossen. Von 2. bis 20. August und von 30. August bis Ferienende öffnet sie montags 13 bis 18 Uhr, sowie dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 13 Uhr. Die Zweigstelle Sandhofen beginnt am 2. August mit den Sommer-Öffnungszeiten: Montag 13 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Geschlossen ist von 23. August bis 10. September. Die Zweigstelle Käferal öffnet ab 2. August über die gesamten Sommerferien zu folgenden Zeiten: Montag und Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Dienstag und Freitag 10 bis 12 Uhr.

Die Zweigstelle Friedrichsfeld ist von 19. August bis 7. September geschlossen. In der restlichen Ferienzeit ist sie Montag, 14 bis 18 Uhr, Dienstag 15 bis 19 Uhr, sowie Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr geöffnet. Am 14. August und am 11. September ist von 10 bis 13 Uhr geöffnet. Die Zweigstelle Seckenheim ist von 2. bis 20. August geschlossen. In den übrigen Ferienwochen ist zu den regulären Zeiten geöffnet: Montag 14 bis 18 Uhr, Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Bei der Zweigstelle Neckarau gelten von 30. Juli bis 11. September Ferienöffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 14 Uhr und Dienstag von 10 bis 18 Uhr.

Die Zweigstelle Feudenheim ist von 16. August bis 3. September geschlossen. Ansonsten ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag 10.30 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 10.30 bis 13 Uhr. Die Zweigstelle Rheinau bleibt zu den gewohnten Zeiten den ganzen Sommer über erreichbar: Montag, Dienstag 13 bis 19 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 10 bis 17 Uhr. Die Zweigstelle Vogelstang ist von 29. Juli bis 20. August geschlossen. Von 23. August bis 10. September ist sie zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 9 bis 13 Uhr.

Es gelten in der gesamten Stadtbibliothek Mannheim die aktuellen Infektionsschutzvorschriften. Aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten und weitere Informationen finden sich unter www.stadtbibliothek.mannheim.de.

Bauantrag für das Kombibad Herzogenried eingereicht

Baubeginn ist für das erste Quartal 2022 geplant



Das Herzogenriedbad soll um eine Schwimmhalle zum Kombibad erweitert werden. So soll der neue Eingangsbereich aussehen. FOTO: STADT MANNHEIM

Rund 1.700 Quadratmeter zusätzliche Wasserfläche und Tiefen von 40 Zentimetern bis zu dreieinhalb Metern: Mit dem Bau eines Hallenbads wird das Herzogenriedbad um insgesamt sieben Schwimmbecken erweitert – das neue Kombibad bietet ab 2024 ein erweitertes Baderlebnis zu jeder Jahreszeit. Knapp 50 Millionen Euro investiert die Stadt Mannheim in den Hallenbad-Neubau. Jetzt wurde der erste Meilenstein erreicht: Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer reichte symbolisch den Bauantrag für das Kombibad bei der Baurechtsbehörde der Stadt Mannheim ein.

„Mit dem Kombibad besteht künftig die

Möglichkeit, im Sommer sowohl das Hallen- als auch das Freibad in Anspruch zu nehmen. Die neuen Becken werden den Bedürfnissen von Sportlern und Hobbyschwimmern gleichermaßen gerecht. Von der Erweiterung des schon jetzt größten Mannheimer Freibads profitieren die Vereine, Schulen und Bürgerinnen und Bürger der Neckarstadt – aber auch alle Mannheimerinnen und Mannheimer sowie Menschen aus der Region. Das Kombibad bietet ein Schwimmlerlebnis der Superlative“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Planungen werden seit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats im Jahr

2017 vom Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim vorangetrieben. Aus dem Architektenwettbewerb im November 2019 gingen Hascher Jehle Design GmbH in Kooperation mit Weidinger Landschaftsarchitekten aus Berlin als Sieger hervor. Die Architektinnen und Architekten wurden im Mai 2020 nach Abschluss des Vergabeverfahrens beauftragt und ergänzten ihre Arbeitsgemeinschaft um die 4a Architekten GmbH aus Stuttgart. Die neue Schwimmhalle soll an das Freibad angrenzen und auf einem Teil der Wiese westlich des Schwimmer- und Sprungbeckens sowie auf Teilen des Parkplatzes gebaut werden. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2022 geplant. Während der Bauphase soll der Betrieb des Freibads weitgehend aufrechterhalten werden.

Über eine Webseite zum Neubauprojekt kann die Entwicklung im Herzogenriedbad verfolgt werden. Anhand von Grundrissen und Plänen wird dort der Entwurf im Detail erläutert. Auch die zukünftige Ausstattung des Kombibads, der Projektverlauf und die Planungsbeteiligten werden vorgestellt. Sobald die Bauphase startet, wird zusätzlich mit einem Baustellentagebuch und einer Live-Kamera über den Fortschritt der Bauarbeiten berichtet. Alle wichtigen Informationen zum neuen Herzogenriedbad sind unter www.schwimmen-mannheim.de/kombibad-2024 zu finden.

American Landscape Spielplatz auf FRANKLIN

Mit einer Fläche von 5.500 Quadratmetern ergänzt der American Landscape Spielplatz den Freiraum des neuen Stadtteils FRANKLIN mit einem attraktiven Themenschwerpunkt in Anlehnung an die Historie. In weniger als einem Jahr Bauzeit wurde dieser Erlebnisort durch die städtische Entwicklungsgesellschaft MWSP als Teil der FRANKLIN GREEN FIELDS hergestellt. Vorgangene Woche wurde der Platz im Beisein des MWSP-Aufsichtsrats für die Bewohnerinnen und Bewohner geöffnet.

Der American Landscape Spielplatz ist ein Ort zum Entdecken. Getreu dem Motto „Arizona in Mannheim“ ist das außergewöhnliche Spielplatzkonzept der markanten Landschaft des Monument Valley und dem Oak Creek Canyon nachempfunden. Die Felsen Arizonas laden zum Klettern und Verstecken ein, während die schroffen Schluchten des Oak Creek Canyon ein Abenteuer versprechen. Besondere Highlights sind unter anderem die Kletterschlucht „Devils Bridge“ und ein Marmorstein.

„Mit der Öffnung dieser tollen Spielanlage erweitert sich das Freizeitangebot auf FRANKLIN. Sie fördert das freie und kreative Spiel. Gleichzeitig ist sie ein Ort der Begegnung und des Miteinanders und zeigt schon, wie großartig der Freiraum in FRANKLIN sein wird“, freut sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Achim Judt, Geschäftsführer der MWSP, unterstreicht: „FRANKLIN steht für Gemeinschaft und Vielfaltigkeit. An dieses Grundprinzip knüpft auch dieser Spielplatz an und



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zusammen mit MWSP-Geschäftsführer Achim Judt. FOTO: MWSP/NIKOLA HAUBNER

bietet einen attraktiven Ort für die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Stadtteils. Gleichzeitig bewahrt dieser Ort den Bezug zur amerikanischen Geschichte auch für die nächste Generation.“

Unter dem Namen FRANKLIN GREEN FIELDS stellt die städtische Entwicklungsgesellschaft MWSP rund 50 Hektar Grünflächen auf FRANKLIN her. Bis zum Herbst 2021 werden 20 Hektar sukzessive fertiggestellt und in mehreren Abschnitten eröffnet. Mit der Öffnung der FRANKLIN GREEN FIELDS erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Stadtteils bereits mitten in der Aufsidlung Zugang zu grünen Wiesen, abenteuerlichen Spielplätzen und vielfältigen Sportangeboten.

Erneute Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Swanseaplatzes

Der in den Innenstadt-Quadraten J 6/H 6 gelegene Swanseaplatz, umgeben von drei Einbahnstraßen und Wohnbebauung, stellt für viele Bürgerinnen und Bürger einen bedeutenden, wohnungsnahen Freiraum dar. Aus planerischer Sicht bietet der Platz viel Potenzial für die Stadtentwicklung – hält jedoch bereits seit langem dem hohen Nutzungsdruck nicht mehr stand. Auch den heutigen, urbanen und multifunktionalen Ansprüchen wird er nicht mehr gerecht.

Um die Bedürfnisse der Menschen vor

Ort mit einzubeziehen, wurden die Akteurinnen und Akteure des Stadtteils frühzeitig beteiligt. Ihre teilweise sehr unterschiedlichen Anliegen und Ideen hat die Stadt Mannheim in den freiraumplanerischen Wettbewerb zur Neugestaltung des Swanseaplatzes integriert und an die teilnehmenden Planungsbüros übermittelt. Insgesamt haben sich für das Verfahren rund 50 Büros aus dem In- und Ausland beworben, wovon zehn Wettbewerbsbeiträge eingegangen sind.

Eine Jury, bestehend aus Baubürgermeister Ralf Eisenhauer sowie weiteren Vertretungen von Verwaltung, Fachleuten und Bürgerschaft, hat die Preisträger des Wettbewerbs ermittelt. Die Arbeiten werden ab Donnerstag, 29. Juli, im Rahmen von Führungen im „EinTanzHaus“ Trinitatiskirche; Eingang G 4, 4, öffentlich ausgestellt. Hierbei erklären Fachleute, nach welchen Kriterien die Jury entschieden hat und welche Argumente für und wider einen Entwurf diskutiert wurden. Der Besuch der Ausstellung ist

nur in Verbindung mit einer Führung möglich. Diese finden im Zwei-Stunden-Rhythmus zu folgenden Zeiten statt, eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig:

Donnerstag, 29. Juli: 13, 15, 17 und 19 Uhr
Freitag, 30. Juli: 11, 13, 15, 17 und 19 Uhr
Samstag, 31. Juli: 11, 13, 15 und 17 Uhr
Sonntag, 1. August: 11, 13, 15 und 17 Uhr

Gemäß der Corona-Verordnung ist eine Gruppengröße von maximal zehn Personen je Führung unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maske) möglich.

Teilnehmende müssen ihre Kontaktdaten für eine bessere Nachverfolgung registrieren.

In einem nächsten Beteiligungsschritt können die Bürgerinnen und Bürger ihre Kommentare zu den prämierten Arbeiten entweder vor Ort auf einem Beurteilungsblatt oder auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/swanseaplatz abgeben. Sie werden in der Phase der Beauftragung eine Rolle spielen.

Kita-Ausbau schreitet weiter voran

Neue 2.600 Plätze in den kommenden Jahren

Der Gemeinderat hat in den vergangenen zwei Jahren die Förderung und Umsetzung einer Vielzahl von Kita-Projekten und bereits erste stadtteilbezogene Kita-Ausbau-Konzeptionen beschlossen. Hieraus lassen sich nun die ersten Ergebnisse ableiten: In den kommenden Jahren werden in Summe insgesamt knapp 2.600 zusätzliche Plätze geschaffen. Davon 76,5 Gruppen mit 765 Plätzen in Krippen für unter Dreijährige Kinder (U₃), sowie 91,75 Gruppen mit 1.823 Plätzen in Kindergartengruppen für über Dreijährige Kinder (Ü₃).

„Wir haben den Kita-Ausbau deutlich forciert. Das ist ein beeindruckendes Zwischen-Fazit. Doch wir müssen das Tempo weiter hochhalten, denn es bleibt auch mit

diesem großen Ausbau noch ein weiterer Bedarf an Kita-Plätzen“, bilanziert Familienbürgermeister Dirk Grunert. Denn die zusätzlichen Plätze werden noch nicht genügen, um die angestrebte Versorgungsquote von 50 Prozent im U₃-Bereich sowie 105 Prozent im Ü₃-Bereich zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – ausgehend von der aktuellen Bevölkerungsprognose – noch weitere 887 Plätze im U₃- und 576 Plätze im Ü₃-Bereich erforderlich. „Unser Ziel ist es, allen Familien, die ein Betreuungsangebot wünschen und benötigen, ein solches auch anbieten zu können“, so Grunert. Voraussichtlich werden die nächsten zwei bis drei Jahre noch weiter von der Knappheit an Kita-Plätzen gekennzeichnet sein.

Für die Stadtteile Gartenstadt, Waldhof, Wallstadt und Luzenberg wurden bereits Konzeptionen für den bedarfsgerechten Kita-Ausbau vorgelegt und vom Gemeinderat genehmigt, die weiteren Stadtteile sollen noch in 2021 sukzessive folgen, als nächstes die für die Neckarstadt-West. Bereits 2019 wurde die Standortkonzeption für den Stadtteil Lindenhof vom Gemeinderat beschlossen, allerdings noch auf Grundlage der damaligen Zielversorgungsquoten (40 und 95 Prozent). Daher muss die Standortkonzeption für den Lindenhof angepasst werden und wird dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

Positiv und entsprechend am Bedarf und den Wünschen der Eltern orientiert, hat

sich das Angebot mit Blick auf die Öffnungszeiten entwickelt: Seit 2015 entstanden im U₃-Bereich 228 mehr Ganztagesplätze in der Krippe, 122 mehr Plätze in der Kindertagespflege mit Betreuungszeiten von 25 bis mehr als 35 Stunden pro Woche sowie 838 mehr Ganztagesplätze im Kindergarten, also Ü₃-Bereich.

Um den Kita-Ausbau auch verwaltungsseitig noch weiter beschleunigen zu können, wurden im vergangenen Jahr im Mai eigens eine hierfür verantwortliche Stelle eines Ausbaukoordinators im Bildungsdezernat besetzt und ein neuer Lenkungsausschuss für Kita-Ausbau installiert. Dem politischen Lenkungsausschuss gehören die jugendpolitischen Sprecher der im Ge-

minderat vertretenen Fraktionen sowie der Bildungsbürgermeister und der Ausbaukoordinator Kinderbetreuung als stimmberechtigte Mitglieder an. Zu den Sitzungen wird ebenso jeweils eine Vertretung des BBRs des betroffenen Stadtbezirks eingeladen. „Abgesehen von der deutlich schnelleren Erarbeitung des Verwaltungsvorschlages im Vorfeld erfährt die Verwaltung so frühzeitig, ob der angedachte Vorschlag im politischen Raum mehrheitsfähig ist und kann bei Bedarf die Planungen frühzeitiger anpassen“, erläutert der Bürgermeister.

Ziel ist es, bis Ende 2021 Ausbau-Konzeptionen für alle Stadtbezirke geschaffen zu haben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM ²

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 17 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. In Ziffer 3 der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 29.04.2021 zur Meldepflicht betrieblicher Cluster in der ab 29. Juni 2021 gültigen Fassung wird die Angabe „26.07.2021“ durch die Angabe „25.08.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 27.07.2021 wirksam.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 27.07.2021 wirksam.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Ein erstmaliger Verstoß gegen die Meldepflicht wird in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 26.07.2021

Dr. Peter Kurz

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 17 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. In Ziffer 4 der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 15.04.2021 zur Testung in Kindertageseinrichtungen in der ab 29. Juni 2021 gültigen Fassung wird die Angabe „26.07.2021“ durch die Angabe „25.08.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 27.07.2021 wirksam.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 27.07.2021 wirksam.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim, einzulegen.

Hinweise:

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 26.07.2021

Dr. Peter Kurz

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG), § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), §§ 105 Abs. 1, 111 Abs. 2 PolG, § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage) sind freitags und samstags jeweils von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des „Gassenschanks“, i. S. von § 7 Abs. 2 Gaststätten-gesetz, sowie freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum, untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten, für den Verzehr an Ort und Stelle.
- Im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages das Mitführen alkoholischer Getränke verboten, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind, weil aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung konsumieren zu wollen.
- Im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Betrieb von portablen Lautsprechern untersagt.
- Hinsichtlich der unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 verfügten Verbote wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Die in Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Verbote sind zunächst bis einschließlich 08. August 2021 befristet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 23.07.2021 wirksam.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden. Das in Ziffer 1 bezeichnete Verbot gilt ab der Bekanntgabe (vgl. § 43 Abs. 1 LVwVfG) und ist zunächst, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, bis zum 08.08.2021 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim - erhoben werden.

Hinweise:

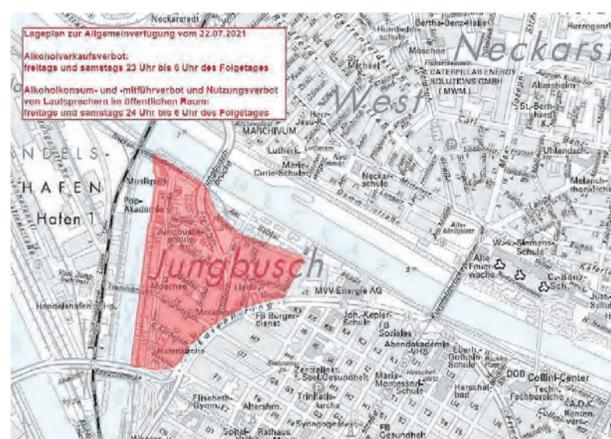
Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Mannheim, den 22.07.2021

Dr. Peter Kurz

Anlage

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich



Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 1 Absätze 2 und 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der aktuell geltenden Fassung für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Bekanntmachung:

Im Stadtkreis Mannheim hat die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert von über 10 und höchstens 35 erreicht (25.07.2021: 17,4; 24.07.2021: 15,1; 23.07.2021: 14,8; 22.07.2021: 12,2; 21.07.2021: 10,3).

Damit gilt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO ab Montag, dem 26.07.2021, die Inzidenzstufe 2.

Mannheim, den 25.07.2021

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichspark und der Universität Mannheim“ in Mannheim-Innenstadt/ Jungbusch und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.07.2021 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichspark und der Universität Mannheim“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichspark und der Universität Mannheim“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bau- u. Straßenfluchtplan Nr. 11.13 vom 13.05.1960.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung von Grünflächen und die bauliche Weiterentwicklung der Universität Mannheim nach dem Rückbau des Eisstadions und der Sportanlagen im Friedrichspark.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung inklusiv des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom 09.08.2021 bis einschl. 17.09.2021 im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Klimagutachten
- Klimakologische Stellungnahme
- Baumgutachten
- Baumstandorte
- Baumdatentabelle
- Bodengutachten
- Schallgutachten

• Stellungnahmen zu den Themen Dach- und Fassadenbegrünung, erneuerbare Energien, Gestaltung Oberflächen, Abkühlung Umgebung, Schutz Klima (Verzicht auf Baumaßnahmen), Schutzzug Luft, Schutzzug Mensch (Luftschadstoffbelastung), Wegfall Erholungsfläche, Schutzzug Tiere und Pflanzen und Versiegelte Flächen (Wärmeabstrahlung), Kaltlufteingang, Verlust Großbäume (Verdunstungskühle, Lufthygiene, Bindung Feinstaub), wachsende Lärmbelastung, Ressource Mutterboden, Verbaute Durchlüftungsschneisen.

Mannheim, 29.07.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz